

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche Verhandlung des Ortschaftsrates

### Waldachtal-Salzstetten

am 08. Dezember 2020

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Einladung zur öffentlichen Sitzung wurde form- und fristgerecht zugestellt.

Vor Einstieg in die Tagesordnung, gibt der Vorsitzende einen kurzen Jahresrückblick.

### Einwohnerfragestunde

#### § 72

Die beiden Salzstetter Einwohner haben keine Fragen.

### Organisatorisches und Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### § 73

- Zeichnung des letzten Protokolls wird durch die Urkundspersonen getätigt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Beschluss des Ortschaftsrates vom 13. Oktober 2020 in Bezug auf die Sachbeschädigung in der Biergasse zurückgenommen wurde. Dort hatte der Ortschaftsrat beschlossen, dass Parkverbotsschilder in der Biergasse anbringen zu lassen, um durch parkende Fahrzeuge eine Durchfahrt für Lkw's (Remondis) zu ermöglichen.

Begründung: Im Nachgang hatte sich herausgestellt, dass nach der „Amokfahrt von Salzstetten“ die Laterne nicht in ihrer ursprünglichen Höhe von über vier Meter angebracht wurde. Stattdessen wurde eine Laterne in Höhe von 3,20 Meter angebracht, was die Beschädigung begünstigt hat. Der Ortschaftsrat fordert, den ursprünglichen Zustand mit der Laternenhöhe von über 4 Meter wiederherzustellen.

- Bekanntgabe einer Veräußerung von Flst. 70/1 aus Juni 2020 an Patrick und Marina Singer.

#### § 74

### **Baugesuch**

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Stellplätzen auf Flst.-Nrn. 69/1 und 70/1, Dorfstraße 6.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Stellplätzen auf den o.g. Grundstücken **einstimmig** zu.

Der Ortschaftsrat nimmt die Äußerung der Bauherren lobend zur Kenntnis. Die Bauherren sind der Empfehlung des Ortschaftsrates gefolgt und werden sogar **vier** Stellplätze errichten.

## § 75

### **Bekanntgaben**

Der Vorsitzende stellt die Auswertung der Verkehrsdaten (Data Collect Traffic System) dar. Dabei wurde eine maximale Geschwindigkeit innerorts von 130 km/h festgestellt.

Bedenklich sind vorwiegend Geschwindigkeiten zwischen 06:00 Uhr und 09:00 Uhr von mehr als 70 km/h. Insgesamt wurden während dieser Uhrzeit 912 Fahrzeuge (Fz.) mit einer Geschwindigkeit von 70 km/h festgestellt, was eine Zunahme von 23,91 Prozentpunkten zum Vormonat darstellt.

Außerdem wurden 140 Fz. mit 80 km/h (+12 %-Punkte), 20 mit 90 km/h (-9 %-Punkte) und 1 mit 100 km/h festgestellt.

Hierbei sei erwähnt, dass der Vormonat eine längere zeitliche Erfassung der Daten von insgesamt fünf Tagen vorsieht. Statistisch sind die Zahlen für den gleichen Zeitraum somit deutlich höher.

## § 76

Die Informationen des Bauhofs werden bekanntgegeben:

- 1.) In Erlen: Das Verkehrsschild VZ 357-50 (Sackgasse) ist angebracht worden.
- 2.) Für die Straße „Am Aischbach“ wird die schriftliche Anordnung des Landratsamtes benötigt. Das Verkehrszeichen VZ 260 mit dem Zusatz für den anschließenden Feldweg wurde bereits installiert.
- 3.) Im Erlen wurde ein Dummi-Pfosten an der Einmündung zum Feldweg montiert. In den nächsten Tagen wird das Verkehrszeichen 260 mit einem Zusatz-Schild angebracht.
- 4.) Absperrpfosten und Kette wurden an dem Parkplatz des Gemeindegemeinschafts Saal Salzstetten angebracht.

## § 77

Die angekündigten Maßnahmen bezüglich der Verkehrsschau 2020 zur Einfahrt „Am Schlattwald“ sowie die Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Netto werden zur Kenntnis genommen.

Am Schlattwald heißt es: „... Um die Einfahrt in die Sackgasse deutlich zu unterbinden, wird die Aufstellung eines Hindernisses empfohlen. Eine Durchfahrt von 3,00 m muss erhalten bleiben (Müllfahrzeuge etc.). Die Gemeinde soll deshalb z.B. einen Blumenkübel o.ä. aufstellen. Dieses Hindernis ist mit Warnschraffierung und Verkehrszeichen 153 „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ zu kennzeichnen. Die Aufstellung erfolgt etwa auf Höhe der Einfahrt zur Zulieferung am Netto-Markt. Zusätzlich wird das Verkehrszeichen 253 mit Zusatzzeichen „30 m“ unter dem vorhandenen Sackgassenschild an der Einmündung angebracht.“

Bezüglich Versetzung der Ortseingangstafel heißt es: „Die Ortstafel kann aufgrund der fehlenden Bebauung nicht versetzt werden.“

Bei Prüfung der Anfahrtsichtweiten konnte allerdings festgestellt werden, dass die vorgeschriebenen 200 m nicht vorhanden sind. Es sind Sichtweiten für eine Geschwindigkeit von 70 km/h vorhanden (ca. 100 m). Es wird deshalb in diesem Bereich eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h angeordnet.“

#### **§ 78**

Schuppengebiet - Es wird bekanntgegeben, dass bereits fünf Interessenten vorliegen. Weitere Planungen finden zunächst in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der Ortschaftsrat wird sich anschließend an die Gemeindeverwaltung wenden, welche dann Maßnahmen der Planungen bzw. der Durchführungen übernimmt.

#### **§ 79**

Parksituation Dorfstraße / Oberdorfstraße - In den letzten Monaten wurde wiederholt festgestellt, dass die Treppe in der Dorfstraße (Übergang zur Oberdorfstraße) zugeparkt wurde.

Es sind zunächst Gespräche mit den Anwohnern zu führen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

#### **§ 80**

Landtagswahl 2021 - Aufstellen von Wahlplakaten: In Salzstetten sind die vorgesehenen Standorte für die Wahlplakate auf der freien Fläche vor der Fa. Röchling (Freudenstädter Straße) sowie am Friedhof (Horber Straße).

#### **§ 81**

Streuobstbäume - Aus gegebenem Anlass wird seitens der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass die benötigten Flächen grundsätzlich möglichst groß und am Stück sein sollten. Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens (sog. B-Plan-Verfahren) würden sie dann gesichtet und vertraglich gesichert werden. Dazu müssen dann auch die erforderlichen Grunddienstbarkeiten bis zum Abschluss des B-Plan-Verfahrens eingetragen sein.

Die Pflanzungen werden vor oder mit der Erschließung umgesetzt und sollen spätestens mit Fertigstellung der Erschließung auch erfolgt sein (nicht erst danach).

Aus der Mitte der Ortschaftsräte werden folgende Fragen aufgeworfen:

- Wie hoch sind die Kosten und wer trägt die Kosten (Bepflanzung / Pflege)?
- Wer setzt die Bäume / Pflanzungen ein (Bauhof oder Privateigentümer)?

Der Vorsitzende wird die Gemeindeverwaltung um die Beantwortung der Fragen bitten und dies in nächster Sitzung bekanntgeben.

#### **§ 82**

Aus den Reihen der Ortschaftsräte werden keine Anträge gestellt.